



## Corona-Pandemie

### UNSER LAND Sonnenacker Ergänzungen zur Sonnenacker-Nutzungsvereinbarung

Solange in Bayern Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus bestehen, gelten auf den Sonnenäckern folgende Zusatzregeln:

- Halten Sie auf dem Sonnenacker IMMER den Mindestabstand von 1,50 m ein. Bitte arbeiten Sie möglichst allein auf dem Acker oder nur mit Angehörigen des eigenen Hausstandes. Wenn Sie sich mit weiteren Pächtern eine Parzelle teilen, vereinbaren Sie unterschiedliche Arbeitszeiten auf dem Sonnenacker.
- Vermeiden Sie auf jeden Fall eine Gruppenbildung auf dem Acker. Gleiches gilt auch auf dem Weg dorthin.
- Helfen Sie mit, prinzipiell eine ‚Überfüllung‘ des Sonnenackers zu verhindern. Keinesfalls darf der Eindruck eines Treffens entstehen, sonst droht Ihnen ein Bußgeld. Wenn es zu derartigen Problemen kommt, ist das Sonnenacker Projekt im ganzen Netzwerk gefährdet.
- Wenn Sie sich in Quarantäne befinden ist der Besuch des Sonnenackers tabu.
- Sollte es während der diesjährigen Anbausaison von der Bayerischen Staatsregierung weitere Auflagen bezüglich der Ausgangsbeschränkung geben, sind diese auf dem Sonnenacker entsprechend umzusetzen.
- Eine Rückforderung der Sonnenacker-Pacht aufgrund der bestehenden oder ggfs. während der Anbausaison weiteren zukünftigen Ausgangsbeschränkungen ist nicht möglich.